## A Regeln für die Antragsaufnahme

Verstöße gegen die nachstehend aufgeführten Regeln und Grundsätze können zur Schadenersatzpflicht gegenüber Versicherungsnehmer und/oder Gesellschaft führen.

- 1. Die im Antrag getroffenen Festlegungen dürfen keine Zweifel offenlassen. Unklarheiten oder falsche Angaben gefährden die Wirksamkeit des Versicherungsschutzes.
- 2. Erwecken Sie in keinem Fall beim Antragsteller den Eindruck, dass auf die Beantwortung einer Antragsfrage verzichtet werden kann, oder dass Sie mit dem Ausfüllen des Antragsvordrucks selbst die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben übernehmen.
- 3. Die Fragen nach bestehenden oder früheren Versicherungen/Schäden müssen in jedem Fall beantwortet werden. Unrichtige oder fehlende Angaben können den Versicherer berechtigen, den Versicherungsschutz zu versagen oder gar vom Vertrag zurückzutreten.
- 4. Als Versicherungsbeginn darf kein vor dem Zeitpunkt der Antragstellung liegender Termin vereinbart werden.
- 5. Unterlassen Sie in jedem Fall Aussagen, die über den tariflichen, bedingungsgemäßen oder gesetzlichen Inhalt des Vertrages hinausgehen.
- 6. Es ist unzulässig, einen Vertrag mit einer längeren Laufzeit als 12 Monate abzuschließen. Es ist ebenfalls nicht erlaubt, Anträge früher als 1 Jahr vor Vertragsbeginn aufzunehmen.

# B Annahmerichtlinien/Geschäftsanweisung

Die nachstehend bezeichneten Versicherungen werden von der WWK nicht übernommen.

### Unfallversicherungen für

- von Versicherungsnehmern, deren Versicherungsvertrag vom Vorversicherer gekündigt wurde
- von Versicherungsnehmern mit ständigem Wohnsitz im Ausland
- für außertarifliche Risiken wie z.B. Artisten, Berufssportler, Lizenz- und Vertragsspieler, Munitionssuch- und Räumtrupps, Rennfahrer, Rennreiter, Sprengpersonal, Taucher und Tierbändiger.

Bei beruflich fliegendem Personal ist darauf zu achten, dass für den beruflichen Bereich kein Versicherungsschutz besteht.

Unfälle bei der Benutzung eines Luftfahrzeugs wie z.B. Fallschirm, Hängegleiter, Gleitsegel, Ultraleichtflugzeug usw. können nicht versichert werden.

Aufnahmefähig sind grundsätzlich Personen bis zu 60 Jahren.

Die Vereinbarung von Tagegeld ab dem 8., 15. oder 29. Tag ist nur für Selbständige und Freiberufler möglich. Es ist darauf zu achten, dass durch die Höhe des vereinbarten Tagegeldsatzes das monatliche Nettoeinkommen nicht überschritten wird.

07/2014 ASKUMA Unfallversicherung	Seite 2
-----------------------------------	---------

1	Allgemeine Bestimmungen
---	-------------------------

### 1.1 Geltungs-/Anwendungsbereich

Dieser Tarif gilt für die Einzel-Unfallversicherung. Für Risiken, die in diesem Tarif nicht enthalten sind, muss Direktionsanfrage gehalten werden.

### 1.2 Vertragsgrundlagen

Als Vertragsgrundlage dienen die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Unfallversicherung (AUB 2014), Besondere Bedingungen und Zusatzvereinbarungen – soweit ausdrücklich vereinbart (in den AUB beinhaltet) sowie die weiteren nachfolgend aufgeführten Unterlagen:

Produktinformationsblatt
Wichtiger Hinweis zur vorvertraglichen Anzeigepflicht
Informationen nach § 1 der Verordnung über Informationspflichten bei
Versicherungsverträgen
Merkblatt zur Datenverarbeitung

2	Versicherbare Leistungen
---	--------------------------

Versichert werden können die folgenden Leistungen:

- Invalidität
- Tod
- · Krankenhaustagegeld mit Genesungsgeld
- Übergangsleistung
- Tagegeld
- Unfall-Rente
- Service Paket

3	Höhe der Versicherungssummen
---	------------------------------

#### 3.1 Mindest- und Höchstzeichnungssummen

Die Versicherungssummen sollen dem Bedarf der versicherten Person entsprechen. Er hängt von den Einkommens- und Vermögensverhältnissen, vom Familienstand und Alter der zu versichernden Person ab. Hierbei sind auch anderweitig bestehende Versicherungen zu berücksichtigen.

Invalidität oder Unfall-Rente können alleine versichert werden. Krankenhaustagegeld mit Genesungsgeld, Übergangsleistung, Tagegeld werden nur in Verbindung mit Invalidität versichert.

Die Todesfallsumme kann nur in Verbindung mit Invalidität oder Unfall-Rente versichert werden.

Das Service Paket kann nur in Verbindung mit Invalidität oder Unfall-Rente versichert werden.

Seite 3

Die Mindest-Versicherungssumme für Invalidität beträgt 20.000 Euro. Wird Invalidität ohne Unfall-Rente abgeschlossen, gelten folgende Höchst-Versicherungssummen:

Ohne Progression: 1.200.000 EUR Mit 225% Progression:Mit 350% Progression: 500.000 EUR 300.000 EUR Mit 500% Progression: 240.000 EUR

Die Versicherungssumme für **Unfall-Rente** kann, unter Berücksichtigung der nachfolgenden genannten Grenzen, frei gewählt werden:

Mindestrente: 100 EUR Höchstrente: 2.000 EUR

Wird in einem Vertrag Invalidität und Unfall-Rente vereinbart dürfen Invaliditätshöchstleistung plus Rentenbarwert 1,7 Millionen nicht überschreiten.

### Für **Todesfall** gelten nachfolgende Grenzen:

Mindest-Versicherungssumme 1.000 EUR

Höchst-Versicherungssumme 10.000 EUR bei Kindern Höchst-Versicherungssumme 600.000 EUR bei Erwachsenen

Die Todesfallsumme soll maximal 50 % der Invaliditätsgrundleistung bzw. des Rentenbarwerts betragen. In Abhängigkeit von der Invaliditätsgrundleistung sind jedoch folgende Höchst-Versicherungssummen bei Tod möglich:

Bis 50.000 EUR Invalidität: max. 50.000 EUR Todesfall-Leistung Bis 100.000 EUR Invalidität: Ab 100.000 EUR Invalidität: max. 50.000 EUR Todesfall-Leistung

Todesfall max. 50 % der Invaliditätsgrundleistung

Die Versicherungssumme für Krankenhaustagegeld mit Genesungsgeld darf nicht mehr als 1‰ der Summe Invaliditätsgrundleistung und Todesfall-Leistung betragen. Es gelten folgende Grenzen:

Mindest-Versicherungssumme 5 EUR

Höchst-Versicherungssumme 50 EUR bei Kindern Höchst-Versicherungssumme 100 EUR bei Erwachsenen

Die Versicherungssumme für Übergangsleistung darf maximal 50 % der Invaliditätsgrundleistung betragen. Es gelten folgende Grenzen:

Mindest-Versicherungssumme 1.000 EUR Höchst-Versicherungssumme 50.000 EUR Das vereinbarte **Tagegeld** darf nicht mehr als 3 ‰ der Summe aus Invaliditätsgrundleistung und Todesfall-Leistung betragen. Tagegeld kann nur für Erwachsene vereinbart werden. Es gelten folgende Grenzen:

Mindest-Versicherungssumme 1 EURHöchst-Versicherungssumme 100 EUR

Die Vereinbarung von Tagegeld ab dem 8., 15. oder 29. Tag ist nur für Selbständige und Freiberufler möglich. Es ist darauf zu achten, dass durch die Höhe des vereinbarten Tagegeldsatzes das monatliche Nettoeinkommen nicht überschritten wird.

Soweit nicht ausdrücklich auf andere Mindest-/Höchstzeichnungssummen für Kinder hingewiesen wird, gelten die angegebenen Summen für Kinder und Erwachsene.

### 3.2 Summenanpassung

Es kann widerruflich vereinbart werden, dass die Versicherungssummen ab Beginn eines Versicherungsjahres gegenüber dem Vorjahr um jeweils 6% angehoben werden. Der Beitrag erhöht sich dann im gleichen Verhältnis wie die Versicherungssummen.

# 4 Tarifbestimmungen

Bei Versicherung von Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres werden die Beiträge durch die Art der Tätigkeit bestimmt, die die versicherte Person aktuell bzw. im Versicherungsfall zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles ausübt.

Unterschieden wird in der Art der Beschäftigung:

- nicht handwerklich/körperlich tätig
- handwerklich/körperlich tätig

Übt die versicherte Person beide Arten der Beschäftigung - nicht handwerkliche/körperliche als auch handwerkliche/körperliche Tätigkeiten – aus, so ist der Beitrag grundsätzlich nach der Art der Beschäftigung "handwerklich/körperlich tätig zu berechnen.

n	7	/2	Λ	1	1
u	•	//	u		4

### ASKUMA Unfallversicherung

Seite 5

5

### Beiträge zur Einzel-Unfallversicherung

Die Beiträge in der Einzel-Unfallversicherung richten sich nach dem Alter der versicherten Person.

Es wird nach folgenden Altersgruppen unterschieden:

Altersgruppe der zu versichernden Person	Beitragsübersicht unter
Kinder bis 18 Jahre	Kapitel 5.1
Personen ab 18 und bis 60 Jahre	Kapitel 5.2

### 5.1 Altersgruppe: Kinder bis 18 Jahre

Deckungsumfang: Berufliche und außerberufliche Unfälle

Jährliche Beiträge ohne Versicherungssteuer

Altersgruppe Kinder bis 18 Jahre				
			eitrag in EUR pro Per	
		Je 1.00	0 EUR Versicherung	ssumme
Paket	Progression	Invalidität	Tod	Übergangs- leistung
A CIZLIMA	100%	0,234		
ASKUMA BasisPlus	225%	0,315	0,165	0,380
DasisFlus	350%	0,369	0,105	
	500%	0,450		
ASKUMA	100%	0,331		0.455
	225%	0,363	0,198	
OptimumPlus	350%	0,448	0,196	0,455
	500%	0,504		
ASKUMA	100%	0,456		
	225%	0,583	0,238	0,501
SorgenfreiPlus	350%	0,661	0,230	0,301
	500%	0,769		

	Altersgruppe K	inder bis 18 Jahre		
	Beitrag in EUR pro Person			
Paket	Je 1 EUR Versicherungssumme		Service Paket	
	Krankenhaustagegeld mit Genesungsgeld	je 100 EUR Versicherungssumme		
ASKUMA BasisPlus	0,165	Nicht möglich	37,00	
ASKUMA OptimumPlus	0,198	5,211	37,00	
ASKUMA SorgenfreiPlus	0,257	9,016	37,00	

### 5.2 Altersgruppe ab 18 und bis 60 Jahre

Deckungsumfang: Berufliche und außerberufliche Unfälle

Jährliche Beiträge ohne Versicherungssteuer

	Altersgruppe ab 18 und bis 60 Jahre				
			Beitra	g in EUR pro P	erson
	0-6-1		Je 1.000 EUR Versicherungssumme		
Paket	Gefahren- gruppe	Progression	Invalidität	Tod	Übergangs- leistung
		100%	0,392		
	Α	225%	0,490	0,360	0,828
ACKLIMA	A	350%	0,588	0,300	0,020
ASKUMA BasisPlus		500%	0,686		
DasisFlus		100%	0,630	0,496	1,141
	В	225%	0,756		
		350%	0,882		
		500%	1,008		
		100%	0,558	0,396	
	А	225%	0,698		0,911
ASKUMA		350%	0,865		
OptimumPlus		500%	0,981		
Optimumenus		100%	0,859		
	В	225%	1,031	0,595	1,366
	Б	350%	1,277	0,595	1,300
		500%	1,444		
		100%	0,789		
	Α	225%	1,024	0,475	1,002
ASKUMA SarganfraiDlug	A	350%	1,181	0,475	1,002
		500%	1,377		
SorgenfreiPlus		100%	1,348	0,714	
	В	225%	1,671		1,503
	D	350%	2,161		
		500%	2,377		

	Altersgruppe ab 18 und bis 60 Jahre				
		Beitrag in EUR pro Person			
Paket	Gefahrengruppe	Je 1 EUR Versicherungssumme	Rente	Service Paket	
raket	Geramengruppe	Krankenhaustagegeld mit Genesungsgeld je 100 EUR Versicherungssumm e			
ASKUMA BasisPlus	А	0,360	Nicht möglich	37,00	
Dasisrius	В	0,496	Nicht möglich	37,00	
ASKUMA OptimumPlus	А	0,396	5,789	37.00	
Optimuments	В	0,595	8,684	37,00	
ASKUMA	А	0,515	10,780	37,00	
SorgenfreiPlus	В	0,774	17,248	51,00	

	Altersgruppe ab 18 und bis 60 Jahre				
		Beitrag in Euro pro Person, je 1 Euro Versicherungssumme Tagegeldzahlungen ab dem			
	Gefahrengruppe	8. Tag*	15.Tag*	29. Tag*	43. Tag
ASKUMA BasisPlus	А		Nicht m	nöglich	
Dasisrius	В	Nicht möglich			
ASKUMA Ontimum Plus	А	3,909	3,472	3,044	2,608
OptimumPlus	В	5,863	5,217	4,557	3,909
ASKUMA SorgenfreiPlus	А	3,909	3,472	3,044	2,608
	В	5,863	5,217	4,557	3,909

 <sup>\*</sup> Tagegeldleistungen vor dem 43. Tag können nur für Selbständige und freiberuflich Tätige vereinbart werden.

6	Hinweise zur Vertragsdauer und Beitragsberechnung, Beitragsnachlässe

### 6.1 Tarifbeiträge

Die Beiträge gelten für eine Vertragslaufzeit von **einem** Jahr.

Der **Mindestbeitrag** beträgt ohne Versicherungssteuer 15 Euro für Kinder und 25 Euro für Erwachsene.

#### 6.2 Familienrabatt

Sind mehrere versicherte Personen in einem Vertrag versichert, werden pro Person folgende Rabatte berücksichtigt.

Familienrabatt	
ab 2 Personen	5%
ab 3 Personen	10%
ab 4 Personen	15%

### 6.3 Ratenzahlung

Der Ratenzuschlag wird aus dem Jahresnettobeitrag berechnet und beträgt:

bei Zahlungsweise	Zuschlag
½-jährlich	3%
1/4-jährlich	5%
monatlich	5%

### 6.4 Versicherungssteuer

Die gesetzliche Versicherungssteuer beträgt zurzeit 19%. Sie ist in den Beiträgen **nicht** enthalten.